

165/111 1669 März 25.

**Reversbrief von Beat Jakob I. Zurlauben an Niklaus Tritt von Wilderen und dessen Verwandte betreffend die Schuldforderung an St. Blasien**

---

**B** Statthalter Zurlauben<sup>1</sup> verpflichtet sich gegenüber Niklaus Tritt von Wilderen, dem Bürgermeister von Konstanz und Obervogt der Herrschaft Eggen, sowie gegenüber dessen «schwägeren», dass er gemäss der ihm erteilten Vollmacht betreffend den Anspruch an St. Blasien und die «mitinteressierten» Stände die Schuld samt den Zinsen «gütlich vergleichen» oder vor Gericht einfordern wird. Die Unkosten sollen ihm dabei im voraus ersetzt werden; vom Rest erhält er als Miterbe den fünften Teil. Falls er nichts ausrichten kann, muss Zurlauben die Kosten selber tragen, darf keinen weiteren Anspruch an St. Blasien oder das trittische Erbe stellen und muss die erhaltenen Dokumente zu ihren «sicheren handen»<sup>2</sup> zurückgeben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Beat Jakob I. Zurlauben.

<sup>2</sup> Gemeint sind Niklaus Tritt von Wilderen und dessen Verwandte.

<sup>3</sup> Dass die Dokumente in den «Zurlaubiana» verblieben, verweist darauf, dass diese Schuldforderung der Familie Zurlauben an St. Blasien hängig blieb. Das Geschäft wird den Jahren 1669/1670 auch in den Zurlaubiana AH 182/301, AH 38/51 und AH 111/79 verhandelt.

---

AH 165, Bl. 277-278 • Bl. 278<sup>r</sup> leer, 278<sup>v</sup> Dorsualnotiz mit Verweis auf das unter Zurlaubiana AH 165/98 genannte Dokument Nr. 7.

---